

**Auszug aus der Niederschrift
über Sitzung des Ausschusses Bauen, Natur und Umwelt des Marktes Eschau
am Donnerstag, 09.12.2020, in der „Elsavahalle“ Eschau)**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Ausschussmitglieder

Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Peter Adler
Marktgemeinderat Jonathan Kabel
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Tobias Siegler
Marktgemeinderat Sebastian Wehren

abwesende / entschuldigte Ausschussmitglieder

./.

Zuhörerinnen und Zuhörer Marktgemeinderat

Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider
Herr Matthias Günther

Sonstige

./.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt wurde mit Einladung vom 27.11.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde, alle Mitglieder des Ausschusses anwesend und stimmberechtigt sind und der Ausschuss damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2020

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 12.11.2020

03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

03.1. BayBO-Novelle 2021

„Digitales Baugenehmigungsverfahren“

03.2. Friedhöfe Eschau, Sommerau, Hobbach und Wildensee

Erstellung georeferenzierter Orthophotos

04. Vollzug Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Widmung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

05. Bauangelegenheiten

05.1. Entscheidungen Erteilung gemeindliches Einvernehmen

05.2. Informationen Genehmigungsfreistellungsverfahren

06. Anfragen Ausschussmitglieder

06.1. Ratten-„Problematik“

06.2. Abwasser-Einleitungen Schlachtbetrieb Michael Elbert Wildensee

06.3. Waschbären-„Problematik“

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 12.11.2020 wurde allen Ausschussmitgliedern am 27.11.2020 auf dem Postweg übersandt.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 12.11.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 12.11.2020

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 36 Abs. 1 und 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 12.11.2020 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt hat in der Sitzung vom 12.11.2020 keine bzw. keine der Öffentlichkeit bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst.

04. Vollzug Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Widmung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

A. Neubau Ortsumfahrung OU Sommerau im Zuge der Staatsstraße St 2308

03. Widmung Geh- und Radweg

entlang der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße St 2308

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 07.08.2017 (Tag der Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308) den im Rahmen des Neubaus der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308 neu gebauten selbständigen Geh- und Radweg (Fl.Nr. Teilfläche 813/11, Fl.Nr. 2908/4, Teilfläche Fl.Nr. 537, Fl.Nr. 813/40, Fl.Nr. Teilfläche 813/35, Fl.Nr. Teilfläche 813/46, Teilfläche Fl.Nr. 2946/2, Teilfläche Fl.Nr. 2946/3, Teilfläche Fl.Nr. 2946/7, Teilfläche Fl.Nr. 2945/1, Teilfläche Fl.Nr. 2945/3, Teilfläche Fl.Nr. 2944/3, Teilfläche Fl.Nr. 2946/1, Teilfläche Fl.Nr. 2946/6, Teilfläche Fl.Nr. 2946/5, Teilfläche Fl.Nr. 2957/1, Teilfläche Fl.Nr. 2958/1, Teilfläche Fl.Nr. 813/45, Teilfläche Fl.Nr. 2982, Teilfläche Fl.Nr. 2982/1, Teilfläche Fl.Nr. 2981/1, Teilfläche Fl.Nr. 2956/1, Teilfläche Fl.Nr. 2986/1, Teilfläche Fl.Nr. 2987/3, Teilfläche Fl.Nr. 2912/5 , Teilfläche Fl.Nr. 2988/2, Teilfläche Fl.Nr. 2995/1, Teilfläche Fl.Nr. 2988/1, Teilfläche Fl.Nr. 2995, Teilfläche Fl.Nr. 2994, Teilfläche Fl.Nr. 2989/1, Teilfläche Fl.Nr. 2990/1, Teilfläche Fl.Nr. 2991/1, Teilfläche Fl.Nr. 2992/1, Teilfläche Fl.Nr. 2993/3, Teilfläche Fl.Nr. 3057, Teilfläche Fl.Nr. 3044/1, Teilfläche Fl.Nr. 3046/1, Teilfläche Fl.Nr. 3048/3, Teilfläche Fl.Nr. 3049/1, Teilfläche Fl.Nr. 3051/1, Teilfläche Fl.Nr. 2912/2, Teilfläche Fl.Nr. 3315/1, Teilfläche Fl.Nr.

3314/2, Teilfläche Fl.Nr. 3057/2, Teilfläche Fl.Nr. 813/62, Teilfläche Fl.Nr. 3269/4, Teilfläche Fl.Nr. 813/64, Teilfläche Fl.Nr. 813/61, Gemarkung Eschau) - Anfangspunkt: Ortsumfahrung Eschau im Zuge der Staatsstraße 2308 - Kreisverkehrsplatz (Fl.Nr. 813/16, Gemarkung Eschau) sowie Ortsstraße „Mühlgasse (Fl.Nr. 813/38, Gemarkung Eschau) / Endpunkt: Gemeindeverbindungsstraße Unteraulenbach (Teilfläche Fl.Nr. 813/59, Gemarkung Eschau) – mit einer Gesamtlänge von 887 lfd. m. - als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

04. Widmung Ortsstraße „Mühlgasse“

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 07.08.2017 (Tag der Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308) den im Rahmen des Neubaus der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308 umgebaute Teilstück der Straße „Mühlgasse“, (neu) Fl.Nr. 2912/1, Fl.Nr. 2912/4, Fl.Nr. 813/42, Fl.Nr. 813/38, Fl.Nr. 2922/1, Fl.Nr. 2922/3, Fl.Nr. 2916/1, Gemarkung Eschau (bisher Fl.Nr. 2912/1, Fl.Nr. Teilfläche 813/4, Gemarkung Eschau) - Anfangspunkt: (unverändert – Einmündung „Elsavastraße“) / Endpunkt: (neu) Beginn gemeinsamer Geh- und Radweg Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308, Fl.Nr. 813/40, Gemarkung Eschau – mit einer Gesamtlänge (neu) 205 lfd. m. (bisläng 239 lfd.m.) - zur Ortstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

05. Widmung Straße „Lohmühle“

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 07.08.2017 (Tag der Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308) den im Rahmen des Neubaus der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308 neu ausgebauten Straßenzug „Lohmühle“ (Teilfläche Fl.Nr. 813/48, Teilfläche Fl.Nr. 2913/6, Teilfläche Fl.Nr. 2946/8, Teilfläche Fl.Nr. 2948/1, Teilfläche Fl.Nr. 2949/1, Teilfläche Fl.Nr. 2950/1, Teilfläche Fl.Nr. 2950, Teilfläche Fl.Nr. 2955/3, Teilfläche Fl.Nr. 2912/11, Teilfläche Fl.Nr. 3003/1, Teilfläche Fl.Nr. 3001/1, Teilfläche Fl.Nr. 3000/1, Teilfläche Fl.Nr. 2999/2, Teilfläche Fl.Nr. 2998/3, Teilfläche Fl.Nr. 813/54, Teilfläche Fl.Nr. 813/55, Teilfläche Fl.Nr. 2998/4, Teilfläche Fl.Nr. 2999/3, Teilfläche Fl.Nr. 3043/1, Teilfläche Fl.Nr. 3045/1, Teilfläche Fl.Nr. 3048/2, Teilfläche Fl.Nr. 3050/1, Teilfläche Fl.Nr. 3051/2, Teilfläche Fl.Nr. 3052/1, Teilfläche Fl.Nr. 3055/1, Teilfläche Fl.Nr. 3056/1, Teilfläche Fl.Nr. 3058/1, Teilfläche Fl.Nr. 3059/1, Teilfläche Fl.Nr. 3060/1, Teilfläche Fl.Nr. 3062/1, Teilfläche Fl.Nr. 3063/1, Teilfläche Fl.Nr. 3064/3, Teilfläche Fl.Nr. 3064/4, Teilfläche Fl.Nr. 3065/1, Teilfläche Fl.Nr. 3068/3, Teilfläche Fl.Nr. 813/56, Teilfläche Fl.Nr. 3068/4, Teilfläche Fl.Nr. 3312/1, Gemarkung Eschau - Anfangspunkt: Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308, Fl.Nr. 813/35, Gemarkung Eschau / Endpunkt: Grundstück Fl.Nr. 3068/2, Gemarkung Eschau – mit einer Gesamtlänge von 455 lfd. m. - als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

06. Widmung Gemeindeverbindungsstraße „Unteraulenbach“

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 07.08.2017 (Tag der Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308) den im Rahmen des Neubaus der Ortsumgehung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308 umgebaute und in seiner Länge reduzierte Teilstück der Gemeindeverbindungsstraße „Unteraulenbach“ (neu) Teilfläche Fl.Nr. 3263/4, Teilfläche Fl.Nr. 3264/4, Teilfläche Fl.Nr. 3265/3, Teilfläche Fl.Nr. 3266/2, Teilfläche Fl.Nr. 3267/3, Teilfläche Fl.Nr. 813/59, Teilfläche Fl.Nr. 813/7, Teilfläche Fl.Nr. 3269/1, Teilfläche

Fl.Nr. 3245/2, Teilfläche Fl.Nr. 3217/1 , Teilfläche Fl.Nr. 5295/1, Teilfläche Fl.Nr. 5294/0, Teilfläche Fl.Nr. 5267, Gemarkung Eschau (bisher Teilfläche Fl.Nr. 813/4, Teilfläche Fl.Nr. 5241, Fl.Nr. 813/7, Fl.Nr. 2946/1, Fl.Nr. 2982, Fl.Nr. 2994, Fl.Nr. 2995, Fl.Nr. 3057, Fl.Nr. 3217/1, Fl.Nr. 3245/2 , Fl.Nr. 3269/1, Fl.Nr. 5267, Fl.Nr. 5294, Fl.Nr. 5295/1, Gemarkung Eschau - Anfangspunkt: (neu) Grundstück „Unteraulenbach 1“ Fl.Nr. 5240/4) / Endpunkt: (neu) Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308 – mit einer Gesamtlänge (neu) 1.470 lfd. m. (bislang 2.180 lfd.m.) - zur Gemeindeverbindungsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 1 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

B. Areal „Quelle Eschau“

01. Widmung Ortsstraße „In der Quelle“

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 10.09.2020 (Tag der Verkehrsübergabe) die im Rahmen der Erschließung des Areals „Quelle“ Eschau erstmalig endgültig hergestellten Verkehrsflächen „In der Quelle“

1. HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE „A“
Anfangspunkt: Einmündung „Wildensteiner Straße“ (Fl.Nr. 3509, Gemarkung Eschau) / Endpunkt: Einmündung der Ortsumgehung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308 – mit einer Gesamtlänge von 272 lfd.m.
2. StICHSTRAßE „B“
Anfangspunkt: Einmündung HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE „A“ / Endpunkt: Grundstück Fl.Nr. 2820/9, Gemarkung Eschau – mit einer Gesamtlänge von 64 lfd.m.
3. StICHSTRAßE „C“
Anfangspunkt: Einmündung HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE „A“ / Endpunkt: Beginn Grundstück Fl.Nr. 2978, Gemarkung Eschau – mit einer Gesamtlänge von 50 lfd.m.

zur Ortstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

C. Areal „Wildensteiner Straße (West) Eschau

01. Widmung Ortsstraße „Wildensteiner Straße“ (Stichstraße)

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 14.12.2020 das im Rahmen der Erschließung des Areals „Wildensteiner Straße (West)“ Eschau neu gebaute Teilstück der Straße „Wildensteiner Straße“, Gemarkung Eschau - Anfangspunkt: Ortsstraße „Wildensteiner Straße“ (Fl.Nr. 3509, Gemarkung Eschau) / Endpunkt: Grundstück „Wildensteiner Straße Haus-Nr. 31 und Haus-Nr. 33 – mit einer Gesamtlänge von 36 lfd. m. - zur Ortstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

D. Neubau Kindertageseinrichtung Sommerau

01. Widmung Gehweg „Nähe Kindertageseinrichtung Sommerau“

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 02.09.2018 den im Rahmen des Neubaus der Kindertageseinrichtung Sommerau neu gebauten Gehweg „Nähe Kindertageseinrichtung Sommerau“ (Grundstücke Fl.Nr. 132/4, Gemarkung Sommerau) – Anfangspunkt: „Gehweg Elsavestraße“ (Fl.Nr. 93/9, Gemarkung Sommerau) / Endpunkt: Feldweg (Fl.Nr. 169, Gemarkung Sommerau) – mit einer Gesamtlänge von 108 lfd.m. als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

02. Widmung Öffentlicher Parkplatz „Kindertageseinrichtung Sommerau“

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 02.09.2018 den im Rahmen des Neubaus der Kindertageseinrichtung Sommerau neu gebauten öffentlichen Parkplatz „Kindertageseinrichtung Sommerau“ (Teilfläche Fl.Nr. 132/6, Gemarkung Sommerau) - Anfangspunkt: Elsavastraße Gehweg Grundstück Fl.Nr. 93/9, Gemarkung Sommerau) / Endpunkt: Kindertageseinrichtung Sommerau, Grundstück Fl.Nr. 132/6, Gemarkung Sommerau – als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

E. Dorferneuerung im Markt Eschau – Projekt „Fußweg Kirche Sommerau“

01. Widmung Fußweg „Kolpingweg“

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 25.11.2020 den im Rahmen der Dorferneuerung im Markt Eschau (Projekt „Fußweg Kirche Sommerau“) neu gestalteten Gehweg „Kolpingweg“ (Grundstücke Fl.Nr. 305 und Teilfläche Fl.Nr. 29/2, Gemarkung Sommerau) – Anfangspunkt: „Elsavastraße“ / Endpunkt: „Ringstraße“ – mit einer Gesamtlänge von 95 lfd.m. als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG).

Der Grundstückseigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 29/2, Gemarkung Sommerau hat mit Vereinbarung vom 04.10.2018 der Widmung bzw. der öffentlichen, für den Gemeingebrauch bestimmten Nutzung in unwiderruflicher Weise zugestimmt.

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

F. Dorferneuerung im Markt Eschau – Projekt „Bahndamm Hobbach“

01. Widmung Ortsstraße „Wiesenweg“ (rechter Straßenzug)

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 06.10.2019 das im Rahmen der Dorferneuerung im Markt Eschau (Projekt „Bahndamm Hobbach“) ausgebaute Teilstück der Straße „Wiesenweg“ (neu) Fl.Nr. 265/24 und 26/4, Gemarkung Hobbach (bisherig Teilfläche Fl.Nr. 265, Gemarkung Hobbach) - Anfangspunkt: (unverändert - Ortsstraße „Dorfstraße“, Fl.Nr. 99/6, Gemarkung Hobbach) / Endpunkt: (neu) Anfang Grundstück Fl.Nr. 26, Gemarkung Hobbach – mit einer Gesamtlänge von (neu) 45 lfd. m. (bisherig 95 lfd.m.) - zur Ortsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

02. Widmung Ortsstraße „Wiesenweg“ (linker Straßenzug)

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 06.10.2019 das im Rahmen der Dorferneuerung im Markt Eschau (Projekt „Bahndamm Hobbach“) ausgebaute Teilstück der Straße „Wiesenweg“ (Fl.Nr. 265/23, Gemarkung Hobbach) - Anfangspunkt: Ortsstraße „Dorfstraße“ (Fl.Nr. 99/6, Gemarkung Hobbach) / Endpunkt: Grundstück Fl.Nr. 26/2, Gemarkung Hobbach – mit einer Gesamtlänge von 48 lfd. m. - zur Ortsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

03. Widmung Gehweg „Spielplatz Am Bahndamm - Bayernstraße“

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 06.10.2019 den im Rahmen der Dorferneuerung im Markt Eschau (Projekt „Bahndamm Hobbach“) sanierten und neu gestalteten Gehweg „Spielplatz Am Bahndamm - Bayernstraße“ (Teilfläche Fl.Nr. 265/20, Teilfläche Fl.Nr. 265/9, Gemarkung Hobbach) – Anfangspunkt: Ortsstraße „Wiesenweg“ (Fl.Nr. 265/23, Gemarkung Hobbach) / Endpunkt: Ortsdurchfahrt Hobbach im Zuge der Staatsstraße 2308 (Fl.Nr. 587/10, Gemarkung Hobbach) – mit einer Gesamtlänge von 226 lfd.m. als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

04. Widmung Ortsstraße „Dorfstraße“ (Stichstraße)

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 06.10.2019 das im Rahmen der Dorferneuerung im Markt Eschau (Projekt „Bahndamm Hobbach“) ausgebaute Teilstück der Straße „Dorfstraße“ (Fl.Nr. 265/28, Gemarkung Hobbach) - Anfangspunkt: Ortsstraße „Dorfstraße“ (Fl.Nr. 265/28, Gemarkung Hobbach) / Endpunkt: Grundstück Fl.Nr. 265/21, Gemarkung Hobbach – mit einer Gesamtlänge von 74 lfd. m. - zur Ortstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

05. Widmung Öffentlicher Parkplatz „Am Bahndamm“

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 06.10.2019 den im Rahmen der Dorferneuerung im Markt Eschau (Projekt „Bahndamm Hobbach“) neu gebauten öffentlichen Parkplatz „Am Bahndamm“ (Fl.Nr. 265/27, Gemarkung Hobbach) - Anfangspunkt: Grundstück Fl.Nr. 265/26, Gemarkung Hobbach) / Endpunkt: Grundstück Fl.Nr. 265/21, Gemarkung Hobbach - als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

G. Sonstiges

01. Widmung Ortsstraße „Brunnenstraße“ (Erweiterung)

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet das Teilstück der Straße „Brunnenstraße“, Teilfläche Fl.Nr. 157/2, Fl.Nr. 217/5, Teilfläche Fl.Nr. 150/2, Fl.Nr. 217/6, Gemarkung Hobbach - Anfangspunkt: Bestand Ortsstraße „Brunnenstraße“, Fl.Nr. 217/2, Gemarkung Hobbach) / Endpunkt: Ortsstraße „Dorfstraße“, Fl.Nr. 99/0, Gemarkung Hobbach – mit einer Gesamtlänge von 119 lfd. m. - zur Ortstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

02. Widmung Weg „Neuhammer“

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet das Teilstück des Weges „Neuhammer“, Fl.Nr. 265/14, Teilfläche Fl.Nr. 265/10, Teilfläche Fl.Nr. 157/5, Gemarkung Hobbach - Anfangspunkt: Staatsstraße 2317, Fl.Nr. 663/6, Gemarkung Hobbach / Endpunkt: Einfahrt privater Parkplatz Schullandheim, Fl.Nr. 265/15, Gemarkung Hobbach – mit einer Gesamtlänge von 109 lfd. m. - als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

03. Widmung Geh- und Radweg Hobbach

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 06.10.2019 den (in Teilbereichen im Rahmen der Dorferneuerung neu ausgebauten) selbständigen Geh- und Radweg Hobbach

1. Teilbereich (Teilfläche Fl.Nr. 265/21, Gemarkung Hobbach)
Anfangspunkt: Brunnenstraße (Zufahrt Feuerwehrgerätehaus, Fl.Nr. 164, Gemarkung Hobbach) / Endpunkt: „Dorfstraße“ (Fl.Nr. 265/28, Gemarkung Hobbach) – mit einer Gesamtlänge 254 lfd. m.
2. Teilbereich (Teilfläche Fl.Nr. 265/20, Teilfläche Fl.Nr. 157/2, Teilfläche Fl.Nr. 265/0, Fl.Nr. 265/11, Teilfläche Fl.Nr. 265/10, Gemarkung Hobbach) - Anfangspunkt: „Dorfstraße“ (Fl.Nr. 99/6, Gemarkung Hobbach) / Endpunkt: Weg „Neuhammer“ (Einfahrt privater Parkplatz Schulandheim, Fl.Nr. 265/15, Gemarkung Hobbach) – mit einer Gesamtlänge 1.093 lfd. m.
3. Teilbereich (Teilfläche Fl.Nr. 663/6, Teilfläche Fl.Nr. 634, Teilfläche Fl.Nr. 587 Teilfläche Fl.Nr. 265/19, Gemarkung Hobbach) - Anfangspunkt: Staatsstraße 2317, Fl.Nr. 663/6, Gemarkung Hobbach / Endpunkt: Gemarkungsgrenze Heimbuchenthal, Fl.Nr. 265/19, Gemarkung Hobbach) – mit einer Gesamtlänge 688 lfd. m.

als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

05. Bauangelegenheiten

05.1. Entscheidungen Erteilung gemeindliches Einvernehmen

a) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Cafés mit Backshop und Terrasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 2820/1, Gemarkung Eschau (Lage: In der Quelle 12, 63863 Eschau).

Der Ausschuss stimmt gleichzeitig der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Quelle“ Eschau zu:

Festsetzung: „Einzelhandelsbetriebe aller Art sind nicht zulässig“

geplant: Der Betriebsschwerpunkt liegt auf dem Café mit Terrasse.

Backwaren zur Mitnahme sind ein zusätzliches „(Neben-)Angebot“.

Der Ausschuss stimmt im übrigen der vorgesehenen Grenzbebauung zu.

Die Eigentümerin des Baugrundstücks und die Eigentümerin des Nachbargrundstücks haben am 12.11.2020 mit URNr. 2323/20020 des Notars Jens Haßelbeck, Klingenberg a. Main, bzw. am 20.11.2020 mit URNR. 2411/2020 des Notars Jens Haßelbeck, Klingenberg a. Main, gegenseitig Abstandsflächenübernahmeerklärungen abgegeben. Diese Abstandsflächenübernahmeerklärungen sind bzw. werden durch beschränkt-persönliche Dienstbarkeiten dinglich gesichert.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

b) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 27/2, Gemarkung Sommerau (Lage: Elsavastr. 134, 63863 Eschau).

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

c) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 205/3, Gemarkung Sommerau (Lage: Elsavastr. 210, 63863 Eschau);

Der Ausschuss stimmt gleichzeitig der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südlich der Staatsstraße St 2308“ zu:

Festsetzung „Baugrenze“ - geplant: Überschreitung der festgesetzten Baugrenze um 0,20 m

Hinweis

Für die ehemals auf dem Baugrundstück vorhandenen, fachgerecht zu pflegenden und dauerhaft zu erhaltenden großkronigen Laubbäume, die vom Bauherrn im Rahmen der Baufeldräumung entfernt wurden, sind als Ersatz gleichwertige Laubbäume nachzupflanzen (Buchstabe B. Ziffer 6.4. der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen); zusätzlich ist je angefangene 200 m² Grundstücksfläche mindestens 1 Hochstamm-Laubbaum oder 1 Hochstamm-Obstbaum zu pflanzen (Buchstabe A. Ziffer 6.1. der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen).

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

d) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Umnutzung des bestehenden Rinderstalls und des bestehenden Fahrsilos zu einem Öko-Schweinestall mit Auslauf und Umbau des bestehenden Gebäudes zum Außenklimastall mit Auslauf, sowie Umnutzung und Anbau eines Raumes zum Schlachtraum für Geflügel und Neubau eines Löschwasserbehälters auf den Grundstücken Fl.Nr. 484 und Fl.Nr. 481, Gemarkung Sommerau (Lage: Aussiedlerhof 3, 63863 Eschau).

Hinweis

Die dem Bauantrag beigefügte Baubeschreibung enthält Angaben über die Art der Viehhaltung und die Anzahl der Tiere; Aussagen bzw. Unterlagen zu Emissionen und Immissionen des geplanten Vorhabens, insbesondere zu möglichen Verkehrswege-, Lärm- und Geruchsbeeinträchtigungen, sind hingegen nicht getroffen bzw. liegen nicht vor.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind vom Bauherrn entsprechende Aussagen zu treffen bzw. entsprechende Unterlagen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

e) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau einer überdachten Lagerfläche auf den Grundstücken Fl.Nr. 242 und Fl.Nr. 260/1, Gemarkung Hobbach (Lage: Am Dillhof 1 a, 63863 Eschau).

Hinweise

Die für das geplante Vorhaben nach Art. 6 BayBO freizuhaltenden Abstandsflächen liegen bzw. erstrecken sich teilweise in die Abstandsflächen bestehender Gebäude und auf benachbarte Grundstücken. Anträge auf Abweichung von den Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO und Abstandsflächenübernahmeerklärungen liegen dem Bauantrag nicht bei. Im Übrigen sind die Nachbarnunterschriften nicht vollständig.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

f) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/1, Gemarkung Wildensee (Lage: Wildensee 62, 63863 Eschau).

Der Ausschuss stimmt gleichzeitig der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gesamtbebauungsplan Wildensee“ zu:

Festsetzung: Bauweise

festgesetzt: „U + E“ – geplant: U + E + D (DG = Vollgeschoss)

Festsetzung: Dachform und Dachneigung

festgesetzt: „Satteldach“ – geplant: Flachdach im Bereich des Zwerchgiebels

festgesetzt: „DN 26°-38°“ – geplant: DN 0° im Bereich des Zwerchgiebels

Festsetzung: Traufhöhe talseitig

festgesetzt: „maximal 6,00 m“ – geplant: 8,37 m im Bereich des Zwerchgiebels

Festsetzung: Garagenstandort

festgesetzt: Grenzbebauung – geplant: Garage mit > 3 m Grenzabstand

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

g) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Teilabbruch und Wiederaufbau einer Scheune auf dem Grundstück Fl.Nr. 75, Gemarkung Wildensee (Lage: Wildensee 83, 63863 Eschau).

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

h) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt stimmt im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 97/2, Gemarkung Wildensee (Lage: Wildensee 90, 63863 Eschau) der Erteilung einer isolierten Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gesamtbebauungsplan Wildensee“ zu:

Festsetzung: „Lage außerhalb der Baugrenze“

geplant: Überschreitung der maximalen Gesamtnutzfläche von 70 m² bei mehrfacher Grenzbebauung

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

i) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nr.4957/1 und 4921/1, Gemarkung Eschau (Lage: Wildenstein 6, 63863 Eschau).

Der Ausschuss stimmt gleichzeitig der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wildenstein“ zu:

Festsetzung: „Aufschüttungen und Abgrabungen sind bis maximal 1 m über/unter Oberkante vorhandenes Gelände zulässig“ - geplant: Abgrabungen teilweise bis 2,54 m

Festsetzung: „Baugrenze“ - geplant: Überschreitung der Baugrenze um maximal 1,50 m

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

05.2. Information Genehmigungsverfahren

entfällt!

./.

Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.